TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. Dewitz und Frau Dr. Keller (Drucksache V - 125) beschließt der 113. Deutsche Ärztetag:

Die Bundesärztekammer wird beauftragt, eine Zusammenstellung aller gesetzlichen Normen zu erstellen, die eine sinnvolle und erwünschte Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern auch ohne Beteiligung von Krankenkassen systematisch verhindern.

Die Bundesärztekammer wird weiterhin beauftragt zu prüfen, welche Regelungen in der (Muster-)Berufsordnung (MBO) zur Lösung der Problematik denkbar wären und welche weiteren Rechtsquellen angepasst werden müssten, und ggf. eine entsprechende Änderung gesetzlicher Regelungen beim Gesetzgeber anzumahnen.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0 Enthaltungen:0